

# Schutzkonzept Dorfmuseum Seedorf

Da sich das Dorfmuseum im Gebäude der Gemeindeverwaltung Seedorf befindet, gelten in allen Bereichen des Gebäudes die Vorschriften des Schutzkonzepts der Gemeinde Seedorf. Für Besucher des Dorfmuseums gilt folgendes Konzept in Ergänzung der Vorschriften für die Gemeindeverwaltung.

## SCHUTZKONZEPT DORFMUSEUM SEEDORF

---

### 1. HÄNDEHYGIENE

---

Besucher\*innen und Museumspersonal desinfizieren sich regelmässig die Hände.

#### Massnahmen

Im Eingangsbereich und im Museum wird eine Station mit Desinfektionsmittel eingerichtet. Die Möglichkeit zum Händewaschen besteht in den Toiletten der Gemeindeverwaltung.

### 2. DISTANZ HALTEN

---

Museumspersonal und Besucher\*innen halten 1,5 m Distanz zueinander.

### 3. MASKENTRAGPFLICHT

---

In öffentlich zugänglichen Innenräumen sowie Bürogebäuden gilt eine Maskentragpflicht, also auch in der Gemeindeverwaltung und im Dorfmuseum.

#### Massnahmen

Im Gebäude der Gemeindeverwaltung gilt eine generelle Maskenpflicht. Diese gilt sowohl für Besucher\*innen als auch für Museumspersonal. Masken werden im Eingangsbereich kostenlos zur Verfügung gestellt.

### 3. REINIGUNG

---

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch durch das Museumspersonal.

#### Massnahmen

Das Museumspersonal reinigt Türgriffe der Eingangstür und Treppenhandläufe regelmässig. Die Besucher\*innen werden darauf hingewiesen, die Museumsgegenstände nicht zu berühren.

## 4. ANZAHL BESUCHER\*INNEN IM TREPPENHAUS UND IM DACHSTOCK

---

### Massnahmen

Im Treppenhaus gelten die Vorschriften für die Gemeindeverwaltung, es halten sich bei der Vitrine und der Wechsausstellung nicht mehr als 2 Besucher\*innen auf.

**Im Dachstock gilt eine maximale Besucher\*innen-Zahl von 10 Personen**

## 5. INFORMATION

---

Information der Besucher\*innen über die Vorgaben und Massnahmen erfolgt durch das Museumspersonal.

### Massnahmen

Das Museumspersonal erhält das Schutzkonzept ausgehändigt und wird veranlasst, dieses zu befolgen und die Besucher\*innen entsprechend zu informieren.

## 6. ZUSTÄNDIGKEIT

---

Zuständig für die Umsetzung des Konzepts ist der Präsident des Vereins Dorfmuseum Seedorf, Christoph Waber, Brügi 22, 3035 Frieswil.